

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
der Georg-August-Universität Göttingen**  
**Anforderungen im Fach Betriebswirtschaftslehre als 2. Hauptfach  
in Magisterstudiengängen**  
gemäß Beschluss des Fakultätsrats

## I. Grundstudium

1. Buchführung und Abschluss (neue Bezeichnung "Jahresabschluss")
2. Kosten- und Leistungsrechnung (neue Bezeichnung "Interne Unternehmensrechnung")
3. BWL I (setzt sich zusammen aus "BWL für Juristen" und "Finanzwirtschaft")
4. BWL II (setzt sich zusammen aus "Beschaffung und Absatz" und "Produktion und Logistik")
5. Makroökonomik I und II oder Einführung in die DV für Wirtschaftswissenschaftler

Für die Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an der für Wirtschaftswissenschaftler angebotenen Diplom-Vorprüfungsklausur in jedem der genannten Fächer nachzuweisen. Damit gilt die Zwischenprüfung als bestanden.

## II. Hauptstudium

Im Rahmen des Hauptstudiums müssen die Studierenden zwei betriebswirtschaftliche Fächer wählen (ein Fach aus 1. und ein Fach aus 2.):

### **1. Ein Fach der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre:**

- a. Unternehmensrechnung und Unternehmensleitung,
- b. Betriebliche Finanzwirtschaft,
- c. Beschaffung und Absatz,
- d. Produktion und Logistik,
- e. Unternehmensführung und Organisation,
- f. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- g. Rechnungslegung und Prüfungswesen.

### **2. Eines der folgenden Fächer aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre:**

- a) Prüfungsfach **Bankbetriebslehre**
- b) Prüfungsfach **Handelsbetriebslehre**
- c) Prüfungsfach **Personalwirtschaft**
- d) Prüfungsfach **Finanzcontrolling**
- e) Prüfungsfach **Unternehmensforschung**
- f) Prüfungsfach **Wirtschaftsinformatik**

Siehe zu den einzelnen Fächern die [Modulkataloge](#).

Kreditpunkteprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, können innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Ansonsten wird für nicht bestandene Prüfungen ein Maluspunktekonto geführt und es werden Maluspunkte im Umfang der Kreditpunkte angerechnet. Werden erstmals 24 oder mehr Maluspunkte erreicht, so gilt die Fachprüfung erstmals als „nicht bestanden“, das Maluspunktekonto wird wieder auf 0 gesetzt. Werden zum zweiten Mal 24 oder mehr Maluspunkte angesammelt, ist die Prüfung endgültig „nicht bestanden“. Sie müssen sich zu allen geplanten Prüfungen per Internet im WOPAG - System anmelden. Die dafür benötigten PIN und TAN's erhalten Sie mit Ihrer Chipkarte.

### Hinweis

Informieren Sie sich bitte bei Ihrem Prüfungsamt bzw. Prüfungsausschuss oder bei dem für Sie zuständigen Dekanat über die für Sie gültige Prüfungsordnung.

#### **Magister FB Historisch-Philologische Wissenschaften:**

Dekanat, Burgstraße 51, Tel. 39-44 61/62

#### **Magister FB Sozialwissenschaften: Magisterprüfungsamt,**

Frau Breitling, Tel. 399451

#### **Diplomstudiengang Geographie und Mathematik:**

Gemeinsames Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche, Wilhelmsplatz 2, Tel. 39-57 61/60

#### **Diplom-Sozialwirte:**

Hier gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für Sozialwirte; Frau Brokelmann-Grabo, Tel. 397239.